

## Aufregung um Öcalan - vor der politischen Lösung für Türkei-Kurdistan?

*Nach wochenlangen Spekulationen, wo sich der aus Syrien vertriebene PKK-Vorsitzende Öcalan aufhalten könnte, überschlugen sich nach seiner Ankunft in Rom am 12.11. die Meldungen über hektische Aktivitäten von Polizei, Justiz und Diplomatie vieler Länder. Hierbei schälten sich die ersten konkreten Ergebnisse heraus, auch wenn das weitere Schicksal des 49jährigen PKK-Führers noch ungewiß ist.*

Wer die tausende von Kurdinnen und Kurden gesehen hat, die von ihrem Exil in Westeuropa, USA oder Australien nach Rom gepilgert waren, das Militärkrankenhaus beim Colosseum mit einer Mahnwache und einem Hungerstreik belagerten, um ihre Forderung nach Freiheit und einen politischen Status für Öcalan zu bekräftigen, dem war schnell klar: Erledigt ist diese PKK noch lange nicht, wie dies wieder einmal voreilig gemeldet worden war. Unter denen, die trotz eisiger Kälte auch nachts auf dem Platz ausharrten, der von den italienischen Unterstützern inzwischen in „Piazza Kurdistan“ umbenannt wurde, sah man übrigens eine Reihe von Kurden, die bisher aus ihrer Distanz zur PKK keinen Hehl gemacht hatten. Auch sie brachen in unbeschreiblichen Jubel aus, als der römische Rechtsbeistand Öcalans, der Kollege Saraceni, Abgeordneter der Grünen im Parlament, am Freitag, den 20.11., auf einer internationalen Pressekonferenz auf dem Platz die Nachricht von der Freilassung Öcalans überbrachte.

Das Berufungsgericht hatte im Rahmen des Auslieferungsverfahrens entschieden, daß Öcalan nicht mehr gefangen zu halten ist. Seitdem residiert er in einem Domizil in Ostia in der Nähe der Küste, bewacht von Spezialeinheiten der italienischen Polizei und seinen Leibwächtern aus wohl begründeter Furcht vor Racheakten türkischer Spezialkommandos, „Rachebrigaden“ wie vor wenigen Monaten noch bei dessen feigen Anschlag auf den Vorsitzenden des türkischen Menschenrechtsvereins IHD, Akin Birdal. Wollte nicht das türkische Militär sogar Öcalans wegen einen Krieg gegen Syrien führen? Zeigte nicht das regierungsnah türkische Fernsehen Soldaten, denen auf die Frage, was sie tun würden, wenn sie Öcalans habhaft würden antworteten: Ihn „zerstückeln“?! Daß die Türkei unter solchen Umständen nicht ernsthaft erwarten kann, Italien würde Öcalan ausliefern, versteht sich von selbst, auch falls man dort die Todesstrafe tatsächlich seinetwegen abschaffen würde (ergänzt wurde dieser Vorschlag übrigens von einem angesehenen Kommentator eines großen Massenblattes um die Idee, die Todesstrafe anschließend sofort wieder einzuführen ...!).

Ebenso eindeutig müßte eigentlich die Entscheidung der italienischen Behörden über den Antrag Öcalans auf einen politischen Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention sein. Ist doch die Asylgewährung etwa des Attentäters auf den russischen Zaren das klassische Vorbild unseres modernen Asylrechts. Und doch scheut sich der türkische Justizminister nicht, öffentlich zu verkünden: „Wenn Rom Öcalan politisches Asyl gewährt, dann macht sich Italien zu einem Terrorstaat.“ („Spiegel“, 48/98, S. 38).

Aber auch die Anerkennung als politischer Flüchtling würde seine Auslieferung nach Deutschland nicht ausschließen. Existiert doch hier seit 1990 ein Haftbefehl wegen des Verdachts der Beteiligung an einem Tötungsdelikt an einem Kurden in Deutschland und der „Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung innerhalb der PKK“, aufgrund dessen Öcalan in Rom fest- und zunächst in vorläufiger Auslieferungshaft genommen wurde. Nachdem allerdings bisher formal kein Antrag auf Auslieferung gestellt wurde, ist die Situation unklar und widersprüchlich:

- Beim Generalbundesanwalt hat man den Haftbefehl inzwischen um mehrere Tötungsdelikte von Kurden an Kurden in der Zeit vom Sommer 1984 bis Oktober 1987 sowie die Anschläge auf türkische Einrichtungen 1993 (und damit eine erneute angebliche „Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung“ auf deutschem Boden, §129a des Strafgesetzbuchs) erweitert, und öffentlich erklärt, man wolle die Auslieferung in aller Form vorbereiten.
- Andererseits hat die Bundesregierung die **politische** Entscheidung darüber, ob ein Auslieferungsantrag tatsächlich gestellt wird, was innerhalb einer Frist von 40 Tagen stattfinden müßte. Am 20.11.1998 wurde eine Erklärung des Regierungssprechers verbreitet sowie die Bereitschaft der Bundesregierung erklärt, ein deutsches Auslieferungsersuchen zurückzustellen, die Chancen der Entwicklungen, die insbesondere durch Äußerungen des italienischen Ministerpräsidenten eingeleitet worden sein können, auszuloten sowie die Bereitschaft der Bundesregierung „konstruktiv an allen Lösungsansätzen mit-(zu)wirken, die dem Terrorismus

seinen Nährboden entziehen und dadurch ... zu seiner wirksamen Bekämpfung beitragen“ zu wollen (Erklärung des Regierungssprechers vom 20.11.1998).  
Diese vorläufige Zurückstellung des formellen Auslieferungersuchens stieß in der Türkei und den USA auf geharnischten Protest, in Italien auf Unverständnis. Die Medien berichten überwiegend nach dem Motto: „Keiner will ihn haben“.

Demgegenüber birgt der kühne Schachzug des PKK-Vorsitzenden, sich gezielt auf den Boden einer westeuropäischen Demokratie und eines G-7-Staates zu begeben, nicht nur die Chance einer Internationalisierung des Konflikts, wie selbst klügere Vertreter des türkischen Establishments erkannt haben. Die Stimmen, die fordern, die historisch einmalige Chance zu nutzen, um endlich ernsthafte Schritte für eine politische Lösung des Krieges in Kurdistan zu nutzen, mehren sich. So heißt es etwa in einem Schreiben des „Appells von Hannover“:

„Es ist allein die militärische Starrheit, der blutige Kontrapunkt der türkischen Regierung, die die Annahme dieser zutiefst humanen Friedensinitiative verweigert, deren Zurückweisung nun Herrn Öcalan auf dem Weg in das europäische Exil gebracht hat.  
Die Regierung Italiens und die internationale Staatengemeinschaft sollte sich dessen bewußt sein, daß es Herr Generalsekretär Öcalan ist, der am verbindlichsten den weiteren erfolgreichen Weg für eine zivile und friedliche Lösung des Kurdenproblems garantiert. Bleibt diese Sache allein in den Händen des Militärs der Türkei und des Nationalen Sicherheitsrates, so wird niemals Frieden einkehren und sich die blutige Spur des Krieges in eine zivilgesellschaftliche neue Wirklichkeit verwandeln.“

- Diese Lösung ist nicht nur politisch angezeigt, sondern auch juristisch durchaus machbar, worauf selbst aus CDU-Kreisen hingewiesen wurde. So sieht § 153d Strafprozeßordnung ausdrücklich vor, ein von der Strafverfolgung bei politischen Straftaten (namentlich also dem Vorwurf nach § 129a) abzusehen, „wenn die Durchführung des Verfahrens die Gefahr eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführen würde oder wenn der Verfolgung sonstige überwiegende öffentliche Interessen gegenüberstehen.“

Was entspräche mehr unseren öffentlichen Interessen als eine politische Lösung des Krieges in Türkei-Kurdistan und damit auch des Flüchtlingsproblems und der Folgeprobleme der mehr eine eine Millionen Kurden im westeuropäischen Exil?

Nun ist zwar die deutsche Justiz berüchtigt für gnadenlose Verfolgung ihrer politischen Gegner auch noch nach Jahrzehnten, eine Neuauflage des Mammutverfahrens vor dem Düsseldorfer Oberlandesgerichts gegen PKK-Anhänger wegen des Vorwurfs des § 129a und von Tötungsdelikten (die Hauptverhandlung dauerte viereinhalb Jahre), wäre aber von vornherein mit noch schwereren Hypothesen belastet.

- ⇒ Wäre eine Verurteilung doch allenfalls mit Hilfe des nach wie vor umstrittenen § 129a und mit Hilfe dubioser Kronzeugen möglich; irgendwelche Beweise wie direkte Anweisungen oder gar Tötungsbefehle existieren nicht, so daß ein internationales Strafgericht Öcalan freisprechen müßte (wie jüngst das Den Haager im Falle eines Kroaten-Führers!);
- ⇒ sie stellte noch offensichtlicher eine unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten einer legitimen nationalen Befreiungsbewegung dar, zumal die führenden Vertreter anderer kurdischer Exilorganisationen, die seinerzeit Öcalan die „politische Verantwortung“ für einige Tötungsdelikte zugesprochen hatten, sich inzwischen längst mit ihm versöhnt haben; die jüngste Veröffentlichung des Berichtes der südafrikanischen „Wahrheitskommission“ belegt noch einmal die historische Tatsache, daß es am Rande revolutionärer Befreiungsbewegungen gegen ein rassistisches und kolonialistisches System immer wieder zu Folter und Tötungen in Einzelfällen kommt, ohne daß dadurch der Charakter als legitimer Befreiungskampf verloren geht: Bekanntlich sollen sogar in Frankreich im Rahmen des Widerstandskampfes gegen das faschistische Regime mehrere tausend „Kollaborateure“ extralegal hingerichtet worden sein, ohne daß jemand auf die Idee gekommen wäre, de Gaulle deswegen als „Terroristen“ vor Gericht zu zerren.

Ein solches Verfahren wäre also der Gipfel der Einmischung in die inneren Angelegenheiten einer legitimen Befreiungsbewegung unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung mit problematischen Mitteln. Auch wer Öcalan nicht in eine Reihe mit Nelson Mandela und Arafat stellen will, kann die Augen nicht vor dem Friedensprozessen in Nordirland und dem Baskenland verschließen, in denen unter Einschluß der Vertreter von IRA bzw. ETA nach einer friedlichen Lösung gesucht wird, von der

Doppelzüngigkeit der NATO in ihrem Verhalten gegenüber den albanischen Guerillakämpfern der UCK und dem dortigen Engagement ganz zu schweigen ...